

Amtliche Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

Der Staatsanzeiger und das amtliche Verkündigungsbüllt veröffentlich eine Bekanntmachung des Königlich stellvertretenden Generalkommandos des 14. Armeekorps vom 27. September 1917 Nr. E 1016/7, 17. I.R.A., betreffend Beauftragungs- und Bekundserhebung von Stacheldraht und Stacheldrahtfischinen. Auf diese Bekanntmachung, die auch bei dem Gr. Bezirksamt sowie den Bürgermeistern eingesehen werden kann, wird hiermit hingewiesen.

Emmendingen, den 29. September 1917.

Gr. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Der Staatsanzeiger und das amtliche Verkündigungsbüllt veröffentlich eine Bekanntmachung des Regl. stellvertretenden Generalkommandos 14. Armeekorps vom 29. September 1917 Nr. Bst. 600/6. 17. I.R.A. II. Ang. betreffend Bekundserhebung von Holzspänen aller Art. Auf diese Bekanntmachung, die auch bei dem Gr. Bezirksamt sowie den Bürgermeistern eingesehen werden kann, wird hiermit hingewiesen.

Emmendingen, den 29. September 1917.

Gr. Bezirksamt.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die traurige Mitteilung, dass unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter

Julius Wagner, Bäckers Ww.
Christine geb. Hambrecht

Heute Vormittag 9 Uhr in einem Alter von 76 Jahren sanft entschlafen ist.
Sexau, den 4. Oktober 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Hermann Wagner, Bäcker.
Familie Karl Rehm, Ratschreiber.
Familie Johann Wolfsperger Ww.
Wilhelmine geb. Wagner.

Die Beerdigung findet am Samstag, den 6. Oktober, nachm. 8 Uhr statt.
Dies statt besonderer Anzeige.

Stießes Mädchen

das schon gebiert hat und kochen kann für Haushalte gefüllt.
Franz Ph. Günzburger,
Romantestr. 9, Emmendingen.

Gefüllt auf sofort ein Mädchen

die kleinere Landwirtschaft, das auch melken kann.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Breisg. Nachr.

Ein braver Dienstknabe

3034

Dienstknabe kann sofort eintreten bei Wilhelm Rubin, Balingen.

Wohnung

2 Zimmer, Küche, Keller und Zubehör von kleinerem Thelpaar sofort zu mieten gefüllt.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Breisg. Nachr.

Eine Kuh mit Kalb zu verkaufen.

Gottlieb Erhardt,
Mallerdineu.

Alttümmer

alte Möbel, Porzellan, Glas usw. werden fortwährend gekauft.

Gef. Angebote mit Preisen unter Nr. 3048 an die Geschäftsstelle der Breisg. Nachr.

Gut möglichtes

Zimmer zu vermieten.

Markgrafenstr. 25, I.

Gefüllt

Gefüllt garniert jeder Alter u. Geschäftsstelle, vorm. Döller, Emmendingen.

Ein Kluge vorsorgliche Eltern welche für die Zukunft ihrer Kinder in praktischer Weise (Aussteuer, Militärdienst, Studienförderung, sowie Lebensversicherung) vorsorgen wollen treten dem

Kais. Königl. pru. Gisela-Verein

Lebens- und Aussteuervereinigungsgesellschaft n. G. Zweigstelle Niederlassung München, Rindermarkt 10) bei.

Ein Klugesparbüchsenystem

Zahl der Polizisten Ende 1915: 214077 mit Mk. 230 Millionen Varianzkapital.

Aktiva Ende 1915: 92 Millionen Mark.

Uhrschuss 1915: Mk. 902000.—

Ein Kaiserl. Konigl. pru. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Oesterreichischer Phönix in Wien

Geschäftsstelle für Freiburg i. Br. Zastusstr. 57.

Ein Kaiserl. Konigl. pru. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Ein Annahme von Bareinlagen auf Depositenkonto und Einlagebuch.

Aufbewahrung u. Verwaltung von Wertschaften in offenem und geschlossenem Zustande, Vermietung v. Schrankfächer unter Selbstverschluss.

Ein Filiale in Freiburg i. Br.

Hauptgeschäft: Eisenbahnhofstraße neben dem Hauptpostamt

Depositenkasse: Kaiserstraße 66.

Ein Agentur in Lürrach und Zell i. W.

Ein Annahme von Bareinlagen auf Depositenkonto und Einlagebuch.

Aufbewahrung u. Verwaltung von Wertschaften in offenem und geschlossenem Zustande, Vermietung v. Schrankfächer unter Selbstverschluss.

Ein Ackerverpachtung

Ein Der Ortsausschuss.

Ein Der Unterzeichnete verpachtet in öffentlicher Versteigerung

am Amtsgericht des Herrn Adolf Kienzer, Freiburg-Günzenbach

am Samstag den 6. Oktober vorne, 10 Uhr im Versteigerungszimmer (Westend) in Emmendingen die am Schlossberg

liegenden, nachstehenden Grundstücke mit Objekträgern an den Meistbietenden, auf vier Jahre. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Ein 1. Obj. 1813 Gew. Biegelacker 23,40 ar

2. " 1814 " 21,69

3. " 1815 " 19,72 "

4. " 1875 " 20,07 "

5. " 1876 " 17,08 "

6. " 1886 " 25,20 "

7. " 1829 " 16,82 "

8. " 1830 " 17,02 "

9. " 1832 " 17,15 "

10. " 1833 " 6,44 "

11. " 1835a " 17,14 "

12. " 1837 " 16,36 "

13. " 1838 " 11,35 "

14. " 1839 " 3,89 "

15. " 1841 " 7,36 "

16. " 1842 " 81,08 "

Ein Überfall auf Groß hier, Brunnengasse Nr. 6, zeigt die

Grundstück auf Verlangen vor.

Emmendingen, den 8. Oktober 1917.

August Lapp, Waizenrat.

Strassburger Schirmfabrik

Inh.: Emil Jutz

Freiburg i. Br.

Friedrichstraße 1, beim Siegesdenkmal

empföhlt

ein stets mit allen Neuerungen versehenes Lager in Regen-, Sonnenschirmen und Spazierstücken, jedem Geschmack Rechnung tragend, von den einfachsten bis hochgradigsten Mustern zu alkantänen niederten Preisen.

Reparaturen schnell und billig.

Mitglied des Rabatt-Sparvereins.

Erstes und ältestes Spezial-Geschäft am Platze!

Wir suchen eine größere Anzahl kräftige

Arbeiter und Arbeiterinnen

Aktiengesellschaft

der Eisen- u. Stahlwerke vorm. Georg Fischer.

Wert Singen (Hohenzollern).

Wer Ihr schreibt gerne

Bitte? Sehr wenige, kann man ruhig sagen. Aber unsrer Soldaten im Felde möchten so gerne wissen wie es in der Heimat geht und was es Neues gibt. Dies bestätigen uns Oftende von Kartens aus dem Felde; die Krieger schreiben uns ofttheilige Zeilen, wie froh sie sind, ihr Lokal-Blaat die "Breisgauer Nachrichten" so plünklich entgegennehmen zu dürfen. Den Mannen, Bruder oder Freund eine Freude brechen will, der bestelle sie ihm die "Breisgauer Nachrichten" für nur 80 Pf. wöchentlich. Der Verband wird täglich plünklich bestellt.

Der Verband wird täglich

Die Zeitung muss geliefert werden.

WTB. Konstanz, 4. Ott. Ammerländer Heeresbericht.

Sinafront: An der ganzen Front heftiges Artilleriefeuer.

Eine aus dreihz. Eskadrons Kavallerie, einem Battalion

"Ravenworth" (801 Tonnen) und die Schleppdampfer

"Egburg" und "James Rath" sind gefangen.

Der amerikanische Schoner "Emma Briggs" (294 Tonnen)

wurde verlassen, der Segler "Caren" ist gefangen.

Der englische Dampfer "Orion" ist gefangen.

Der deutsche Dampfer "Du Sang" (2820 Tonnen)

ist gefangen.

Der französische Dampfer "Aurore" (1492 Tonnen)

ist gefangen.

Der deutsche Dampfer "Tugend" (4180 Tonnen)

ist gefangen.

Der norwegische Dampfer "Embleto" (2820 Tonnen)

ist gefangen.

Der deutsche Dampfer "Montana" (7020 Tonnen)

ist gefangen.

Der deutsche Dampfer "Colonial Empire" (2436 Tonnen)

ist gefangen.

Der deutsche Dampfer "W.M. Murray" (1700 Tonnen)

ist gefangen.

Der deutsche Dampfer "Durchmesser" (1700 Tonnen)

ist gefangen.

Der deutsche Dampfer "Sachsen" (1700 Tonnen)

ist gefangen.

Der deutsche Dampfer "Vaterland" (1700 Tonnen)

ist gefangen.

Der deutsche Dampfer "Graf Zeppelin" (1700 Tonnen)

ist gefangen.

Der deutsche Dampfer "König" (1700 Tonnen)

ist gefangen.

Der deutsche Dampfer "Hannover" (1700 Tonnen)

WCB. Rotterdam, 4. Okt. Nach dem "Nieuwe Rotterdamsche Courant" geben die englischen Verluststatistiken die Totenliste auf 100.200 Mann und die Gesamtverluste der Flotte mit 2036 Offizieren und 614 Mann an. Im August betrugen die Toten der Armee 5284 Offiziere und 52.404 Mann.

WCB. London, 4. Okt. Aus einer von den Britischen Bureau veröffentlichten Gegenüberstellung von Verlehrschäden, bei denen Personen zu Schaden kamen mit den durch Kriegstreiferei verursachten Unfällen geht hervor, daß vom Januar bis zum Oktober im Kriegsbezirk London durch Kriegstreiferei 10.700 Personen getötet und 748 verwundet wurden.

WCB. Bern, 6. Okt. "Petit Journal" meldet aus Washington, ein Telegramm des argentinischen Gesandten bestätigt die Nachricht, daß eine Konferenz der lateinamerikanischen Republiken zwecks Bildung einer wirtschaftlichen Liga zur Organisation einer Blockade gegen Deutschland zusammengetreten sei.

Poincaré wird bescheiden.

Eine Ansprache des Präsidenten.

Berlin, 5. Okt. Poincaré hält laut einer Generalsmeldung der "Täglichen Rundschau" bei einer patriotischen Feier in Portion an die Matrosen des Kriegs- und Handelsmarine eine Ansprache, die nach französischen Blättern u. a. die Wendung enthalten, daß sich Frankreich eventuell mit dem Sieg französischer See und Kultur bedecken werde, falls nicht alle Kriegsziele erreichbar wären. Um seine Anhänger an den Bölgungen, die zum Krieg geführt haben, zu beteuern, erklärt Poincaré, er sei an Bord eines Panzerkreuzers in der Hölle gewesen, als Destrerricht das Ultimatum an Serbien riefte und die Zentralmächte die letzten Nährte spannen, um alle Bemühungen zur friedlichen Beilegung des Streites zum Scheitern zu bringen. Die drastische Telegraphie habe ihm und seinem Begleiter Viviani nur ein schwaches Bild von der Außenwelt gegeben.

Ein neuer Postkrieg durch England.

Berlin, 5. Okt. (Privatelegramm.) Das "Seeliner Tageblatt" meldet aus Stockholm: Die schwedische Post aus Washington ist von den englischen Behörden in Halifax in Neufundland zurückgehalten und beschlagnahmt worden. Das Stockholmer Auswärtige Amt hat den schwedischen Gesandten in London beauftragt, Erledigungen anzustellen und die sofortige Freilassung der Post zu beantragen.

Hindenburg an die Helden des Kolonialkrieges.

WCB. Berlin, 4. Okt. Zum 70. Geburtstag Hindenburgs hatte Staatssekretär Dr. Solf folgende Glückwunschkarte an den Generalstabschef abgehen lassen:

"Um Ewigkeiten gestatte ich mir, zum heutigen 70. Geburtstag an den Millionen Herzen Ew. Exzellenz in besonderer Dankbarkeit und tieffester Verehrung entgegenzuschlagen, auch meinesgleichen, zugleich im Namen meines Amtes und der gesamten Kolonialstaatsspitze allerhöchste Feldmarschall ausdrücklich zu danken. Gelingt auf das unerhörte Größe der Kriegsherrn und des gesamten deutschen Volkes möge es Ew. Exzellenz genaues Feldherrenkunst befehlen, den gewaltigen Weltkrieg durch einen segensreichen Frieden zum Abschluß zu bringen, der Deutschland einer ebenso starken Zukunft entspringt und seine Stellung in der Welt sichert. Auch unsere Kolonien werden auf dem europäischen Kriegsschauplatz verteidigt und so hoffe ich zuversichtlich, daß die Siege unseres Heimatheers dem Vaterland ein Kolonialreich einbringen werden, das den Bedürfnissen der Deutschen voll entspricht. Diese Wünsche begleiten Ew. Exzellenz ins neue Lebensjahr."

Generalstabschef von Hindenburg erwiederte: Ew. Exzellenz, den Herren des Kolonialamtes und den kolonialkriegerischen herzlichen Dank für die freundlichen Geburtstagswünsche. Die Taten unserer Kolonialtruppen werden in der Geschichte vorbildlich fortleben."

Es gibt nur einen Erfolg: den Endesfolg!

Die siebente Kriegsanleihe soll ihn besiegen. Nur nicht nachlassen, nicht mürbe werden in letzter Stunde! — Keinem deutschen Krieger wird es einfallen, plötzlich im entscheidenden Sturmangriff zurückzubleiben. Ebenso wenig darf jetzt zu Hause auch nur ein einziger mit seinem Gelde fehlen. Mit der siebenten Kriegsanleihe muß der Sieg im Wirtschaftskampf erfochten werden!

Darum zeichne!

Darauf wird die zweite Beratung des Geheimwurzes zur Wiederherstellung der deutschen Handelsflotte fortgesetzt.

Abg. Schiele (Kons.): Wir begrüßen die Vorlage mit großer Genehmigung. Die Frage des Wiederaufbaus der Handelsflotte ist vom wirtschaftlichen Standpunkt wie von hoher nationale Macht aus zu bewerten. Neben der Industrie hat auch die Landwirtschaft einen großen Interesse. Dann auch die Arbeiterschaft. Zu begrüßen ist es auch, daß die Sozialdemokratie sich für die Vorlage erklärt hatte. Wir müssen für den Krieg nach dem Friedenspreis (§ 3) hinausgehende Wautlosen wird Hammierung notwendig.

Abg. Walde (Fortschr.): Von einer Übereilung in der Beurteilung der Vorlage kann keine Rede sein. Neuer Antrag heißt nicht mehr. Eine bestimmte Stufe für die Schlacht ist nicht nötig. Unter Antrag, der einem späteren Gesetz vorbehalten war, ist kein Kautionsparagraph. Die Grundgedanke unseres Antrages ist auch in einer Resolution des Ausschusses niedergelegt worden. Verabschiedet wir da Gesetz möglichst bald und zwar mit Rücksicht auf das Ausland.

Abg. Schiele (Kons.): Unter Antrag mit dem Ausschusse ist ein Kautionsparagraph.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei der Abstimmung über die Grundlage für die Bewaffnung der Flotte ist die Lage der Reeder tatsächlich ungünstig.

Es wird abgestimmt. § 2 bleibt unverändert. § 3 wird mit dem Antrag des Zentrums angenommen. Bei

Einladung.

Am Samstag, den 6. Oktober 1917,
aber ab 8 Uhr
findet im hiesigen Lichtspieltheater, Markgrafenstraße 12, eine

unterländische Verlammung

zur Feier des 70. Geburtstages des Generalfeldmarschalls von Hindenburg mit Vorlagen, Filmvorführungen und musikalischen Darbietungen statt, wozu jedermann freien Eintritt hat.

Jugendliche Personen unter 18 Jahren können wegen des beschränkten Raumes nicht zugelassen werden.

Der Ortsausschuss.

Bekanntmachung.

Ermittlung der Kartoffelsteuer und Eingabe des Ergebnisses in die Wirtschaftskartei betr.

Gefolge Anordnung der Reichskartoffelstelle sind wir auf Grund des § 7 der Bundesatzverordnung vom 28. Juni 1917 (R. O. Bl. S. 569) verpflichtet erklärt worden folgende Anordnungen zu erlassen:

1. Jeder Kartoffelerzeuger ist schon während der Ernte und zwar ab 15. September 1917 verpflichtet, das Gewicht der geernteten Menge fortlaufend täglich festzustellen und in eine Kartoffelliste einzutragen.

Bei jeder Winterreinlagerung der Kartoffeln, insbesondere in Mieten, ist das Gewicht der eingesetzten Menge vorher genau festzustellen und in die vorerwähnte Liste einzutragen. Dort wo es sich um noch nicht geerntete Flächen handelt, habt die noch nicht geernteten Kartoffeln von den Kartoffelerzeugern unter Versichtigung des bisher festgestellten Durchschnittsertrages der Ernte zu tragen oder es ist durch Probedienstungen der voraussichtliche Ertrag möglichst genau zu errechnen.

2. Auswechselungen gegen diese Vorschriften werden mit Bußgeld bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dicker Strafe bestraft.

Emmendingen, den 18. September 1917.
Kommunalverband.

Vorstehendes bringen wir zur allgemeinen Kenntnis mit dem Aufruf, daß die Kartoffelerzeuger durch die Schuhmannschaft verteilt werden; solche sind genau auf gewissenhaft auszuführen und bis spätestens 10. Oktober auf dem Postlehrte zu abzugeben.

Emmendingen, den 1. Oktober 1917.

Das Bürgermeisteramt.

Nehm.

Hochberger Sparkasse Emmendingen.

Wir nehmen Zeichnungen auf die

Siebente Kriegsanleihe

an. Die Abschreibung des Zeichnungspreises in den Sparbüchern erfolgt sofort bei der Zeichnung. Die Sparbücher wollen daher bei der Zahlung vorgelegt werden.

Die abgeschlossene Verträge werden als Einslagetickets bis zum 27. Oktober 1917, dem ersten Einlagetermin bei der Reichsbank vorliegen, während von da ab die Vergütung der Kriegsanleihe beginnt.

Um die Möglichkeit zu bieten, auch Beiträge unter 100 Mk. zu zahlen, werden Anteilstickets in 5, 10, 20 und 50 Mk. abgegeben, die ebenfalls mit 5% vergütet werden.

Um rege Beteiligung an der Zeichnung wird gebeten.

Gleichzeitig erlauben wir uns die Bitte an unsere Einleger,

verfügbare Beiträge der Kasse zur Verfügung zu stellen, auch empfehlen wir unseren Einleger und vornehmlich auch den Geschäftsinhabern den Anschluß an den Scheide- und Großverkehr.

Emmendingen, den 20. September 1917.

Sparkassenzentralverwaltung.

Kenzingen. Am Dienstag, den 9. Oktober, Schweine-Markt.

VII. Kriegsanleihe

Wir nehmen Zeichnungen auf die VII. Kriegsanleihe zu den öffentlich bekannt gegebenen Bedingungen entgegen.

Volksbank Emmendingen

e. G. m. u. H.

Unser Wasser



In freier Lage, mit 8 Zimmern, 2 Räumen, Keller und Speicher, sowie großem Hinterhaus für Werkstätten usw. eignen, großem Obst- und Gemüsegarten ist sofort zu verpachten oder zu verkaufen.

Offeraten wollen unter A. G. Nr. 3046 an die Geschäftsstelle der Kreisreg. Nachr. eingereicht werden.

Eure und Eurer Kinder Zukunft

hängt ab von den älteren Angeln,
die Ihr dem Vaterlande leistet.
Sichert sie durch eine Kriegsanleiheversicherung
bei der Deutschen Volksversicherung.

Für Väter nimmt Anträge entgegen und erteilt Auskünfte der Freiburger Versorgungsverein (Schiffstr. 25, Freiburg i. Br.).

Deutsche Frauenhaar-Sammlung.

Im alten Spital wird am Samstag, den 6. Oktober, nachmittags 8-6 Uhr aus Stadt und Bezirk Emmendingen gesammeltes Frauenhaar in Papier eingewickelt entgegengenommen.

Frauenverein Emmendingen.

Zentral-Theater Emmendingen.

Die Sensation des Tages bildet morgen

Der Lustspiel-Schlager

Dorrits Eheglück

3 Akte

Ferner:

Es war einmal ein Neger

(Kinematographischer Bilderbogen)

Als Einlage:

Unser Hindenburg

Der schönste Film der Neuzeit.

Ferner:

Kriegsberichte: U.A. Landung deutscher Flieger nach erfolgreicher Abwehr eines englischen Bombergeschwaders. — Provinzial-Horden und Kamelkarawane auf dem Wege zur Front. — Abtransport gefangener Engländer aus den letzten Flanderkämpfen. — Schwarze Minenwerfer- und Handgranatenkämpfe. — Die gestürzte erste russische Kaiser, Prinz Eitel Friedrich und Prinz Leopold, der Führer der siegreichen Truppen von Tarnopol. — Gefangene aus den letzten Kämpfen.

Einzelheiten siehe Kriegsberichterstattung.

